

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Petra Pau, Jens Petermann, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5408 –**

Vergabepaxis des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einem Bericht in „die tageszeitung“ (taz vom 14. September 2010), hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) über mehrere Jahre hinweg einen Großteil seiner Studien und Entwicklungsvorhaben ohne hinreichende Begründung freihändig vergeben. Dabei soll den meisten Vergaben nur ein einziges Angebot zugrunde gelegen haben.

Die „taz“ berichtet, dass eine Überprüfung der Vergabepaxis des BSI durch den Bundesrechnungshof (BRH) in den Jahren 2005 bis 2008 ergeben habe, dass die Behörde zwischen 63 und 85 Prozent seiner Studien und Entwicklungsvorhaben in dem o. g. Zeitraum freihändig vergeben hat. In rund 85 Prozent der freihändigen Vergaben holte das BSI demnach nur ein einziges Angebot ein und vergab den Auftrag ohne Wettbewerb. Die Rechnungsprüfer stellten diese Praxis bei 185 Aufträgen fest.

Die zweifelhafte Vergabepaxis begründete das BSI damit, dass es sich um Projekte gehandelt habe, die „unter politischem Erfolgsdruck stünden“ (Bundestagsdrucksache 17/77), wenn „Know-how, Fachkompetenz und Sicherheit die entscheidenden Kriterien seien“ (ebd.) oder wenn es vorher schon eine erfolgreiche Zusammenarbeit gegeben habe.

Wie politischer Erfolgsdruck zu verstehen sei, konnte der Vertreter des Bundesministeriums des Innern auch in der Sitzung des Innenausschusses des Bundestages am 16. Juni 2010 zu dem Vergabeproblem nicht beantworten. Vorstellbar sei, dass es zum Beispiel um den neuen Personalausweis gegangen sein könnte (siehe Protokoll des Innenausschusses vom 16. Juni 2010).

Der BRH hat die damaligen Begründungen der Bundesregierung mit den Argumenten zurückgewiesen, dass auch für Sicherheitsprodukte ein Markt existierte und sich die Begründung der Bundesregierung allenfalls auf Einzelfälle beziehen könne.

Die Bundesregierung sicherte zu, künftig Aufträge transparenter zu vergeben bzw. die Vergabe nachvollziehbar zu begründen.

Ein Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom Januar 2009 nährt aber eher den Verdacht, dass es sich um eine systematische und keineswegs einzelfallbezogene Praxis handelt.

In dem Schreiben, dass an alle Bundesministerien, an das Bundeskanzleramt und nachrichtlich an das Bundespräsidialamt, den Deutschen Bundestag, den Bundesrat und den Bundesrechnungshof gerichtet war, heißt es:

„1. Bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100 000 Euro [...] können die Vergabestellen des Bundes Beschränkte Ausschreibungen [...] oder Freihändige Vergaben [...] durchführen. Angesichts der drohenden konjunkturellen Lage ist von einer Dringlichkeit investiver Maßnahmen auszugehen, die eine solche Ausnahme rechtfertigt.

2. Zum Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) [...] sind im Regelfall Eigenerklärungen der Unternehmen ausreichend.“

Unter dem Stichwort „Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung der Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge“ sollte dieses vereinfachte, d. h. freihändige Verfahren für die Jahre 2009 und 2010 gelten.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Bundesrechnungshof kritisierte freihändige Vergabepaxis, und welcher „drohenden konjunkturellen Lage“ sollte damit begegnet werden?

Das vereinfachte Verfahren zur Vergabe von Aufträgen, welches das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Rundschreiben vom 29. Januar 2009 allen Bundesbehörden bekannt gemacht hat, beruht auf einem Kabinettsbeschluss vom 27. Januar 2009 im Rahmen des Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sollten durch das vereinfachte Verfahren Investitionen in Deutschland beschleunigt werden. Die Bundesregierung folgte damit der Europäischen Kommission, die bereits im Dezember 2008 für den Bereich der europaweit auszuschreibenden Aufträge eine ähnliche Regelung befristet erlassen hatte. Auch die Bundesländer haben daraufhin vergleichbare Regelungen erlassen.

Es besteht kein Zusammenhang zwischen diesem vereinfachten Verfahren und den beim BSI im Zeitraum 2005 bis 2008 vergebenen Projekten.

2. Um welche Projekte handelt es sich im Einzelnen bei den 185 bis Ende 2008 monierten BSI-Aufträgen (bitte nach Datum, Auftragnehmer, Auftragsvolumen und Projektbeschreibung aufschlüsseln)?

Der BRH hat im BSI die Vergabe der Projekte im Zeitraum Januar 2005 bis Dezember 2008 geprüft. Er hat hierbei festgestellt, dass in diesem Zeitraum insgesamt 185 Vergabeverfahren freihändig vergeben wurden und die Häufigkeit freihändiger Vergaben kritisiert. Er hat jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der einzelnen Vergabeverfahren beanstandet.

Nach Auffassung des BRH wurden die Ausnahmetatbestände für die Einleitung eines freihändigen Vergabeverfahrens vom BSI in den Vergabebegründungen nicht hinreichend dargelegt. Das BSI wurde daher aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Studien und Entwicklungsvorhaben in einem größtmöglichen Wettbewerb zu vergeben und in jedem Einzelfall die Vergabeentscheidung nachvollziehbar zu begründen.

Dieser Forderung ist das BSI vollumfänglich nachgekommen und hat zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der Vergabeentscheidungen sowie zur Sensibilisierung und Schulung der

Mitarbeiter ergriffen. Über den Fortschritt hat das BSI den zuständigen Stellen regelmäßig berichtet.

Die erbetene Auflistung aller geprüften Projekte könnte erst nach Vorliegen des Einverständnisses der jeweiligen Auftragnehmer vorgelegt werden.

3. Welche nach diesem Verfahren vergebenen Projekte betrafen die Polizeien des Bundes und andere Sicherheitsbehörden?

Bei den vom BSI durchgeführten Vergabeverfahren handelt es sich ausschließlich um Vergaben für das BSI selbst.

4. Welche der in den Jahren 2005 bis 2008, also dem Berichtszeitraum der BRH-Darstellung, vergebenen Projekte wurden an damalige Sicherheitspartner des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) vergeben, welche in den Jahren 2009 und 2010?

Dem Bundesministerium des Innern (BMI)/BSI sind die „damaligen Sicherheitspartner“ des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) nicht bekannt. An die derzeit auf der Internetseite des BDK veröffentlichten Sicherheitspartner hat das BSI im angefragten Zeitraum keine Aufträge vergeben.

5. Welche BSI-Projekte standen unter „politischem Erfolgsdruck“, so dass eine freihändige Vergabe notwendig erschien, und welche Erfolge konnten dadurch erzielt werden (bitte nach Projekt, Problem und Lösung aufschlüsseln)?

Das BSI prüft in jedem Einzelfall, ob die vergaberechtlichen Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe vorliegen. Diese Prüfung erfolgt ausschließlich anhand der in der Vergabeordnung vorgesehenen Ausnahmetatbestände.

In den Verfahren, in denen trotz eingehender Prüfung aller Alternativen nur die freihändige Vergabe an ein Unternehmen in Betracht gezogen werden kann, wird das Vergabeverfahren erst nach einer eingehenden Plausibilitätsprüfung weiter betrieben. Hierzu werden insbesondere die Vorgaben des BRH bezüglich des Transparenzgebots zugrunde gelegt. Die jeweiligen Begründungen bzw. Vergabevermerke hierzu sind in jedem Einzelfall inhaltlich aussagekräftig, in den Projektakten hinlänglich dokumentiert und entsprechen aus Sicht des BMI/BSI den hohen Forderungen des BRH im Hinblick auf die umfassende Dokumentation von freihändigen Vergabeverfahren.

6. Ist dieses, in dem genannten Schreiben beschriebene, vereinfachte Verfahren ersatzlos am 31. Dezember 2010 außer Kraft getreten?
 - a) Wenn ja, warum, und wie viele Aufträge wurden seither vergeben?
 - b) Wenn nicht, welche Nachfolgeregelungen oder Variationen ermöglichten eine Fortsetzung?
 - c) Wenn nicht, wie viele, und welche weiteren Projekte wurden seit dem 1. Januar 2009 durch das BSI freihändig vergeben (bitte nach Datum, Auftragnehmer, Auftragsvolumen, Projektbeschreibung und Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?

Das vereinfachte Verfahren zur Vergabe von Aufträgen, die sog. Konjunkturpaketsregelung, war von vornherein bis zum 31. Dezember 2010 befristet. Sie ist mit diesem Datum außer Kraft getreten. Eine Nachfolgeregelung existiert

auf Bundesebene nicht. Die Befristung erklärt sich aus dem Sinn und Zweck der Regelung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Wirkungen der Konjunkturpaketsregelungen zu erforschen. Über die Frage einer Nachfolgeregelung wird die Bundesregierung entscheiden, wenn die Ergebnisse dieser Studie vorliegen.

Da das vereinfachte Verfahren am 31. Dezember 2010 ersatzlos außer Kraft getreten ist, sind vom BSI danach auch keine Aufträge mehr im Zusammenhang mit diesem Verfahren erteilt worden.

7. Welche, der ggf. in den Jahren 2009/2010 vergebenen Projekte, wurden an damalige Sicherheitspartner des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) vergeben (bitte nach Datum, Auftragnehmer, Auftragsvolumen und Projektbeschreibung aufschlüsseln)?

Dem BMI/BSI sind die „damaligen Sicherheitspartner“ des BDK nicht bekannt. An die derzeit auf der Internetseite des BDK veröffentlichten Sicherheitspartner hat das BSI in dem angefragten Zeitraum keine Aufträge vergeben.